Tgb.Nr. Jv 5. Erlangen den 29.April 1911.

K.bayerische Untersuchungsanstalt
für
Nahrungs- und Genussmittel
Erlangen.

Stadtmagistrat Hof
Praes: 23 MAI 1911 No. 6792

An den Stadtmagistrat H o f .

Betreff:

Untersuchung einer Abwasserprobe
»entnommen am 20.April 1911 vorm.10 Uhr aus Auslauf
des Kanals der Voigtländischen Baumwollspinnerei
in die Saale am Unterkotzauerweg .Hof a/S.20.IV.11 Krauss«
(2 Pptentliterflaschen)

Die am 25.April eingetroffene Abwasserprobe aus dem Kanal der Voigtländischen Baumwollspinnerei an dessen Ausmündung in die Saale entnommen, ist in allerhöchstem Grade durch suspendierte verunreinigende Stoffe getrübt.Es berechnen sich auf das unfiltrierte Wasser in 100 Litern 3862 gr suspendierte und gelöste Stoffe,wovon 3827 gr suspendierte Stoffe sind. Diese suspendierten Stoffe bestehen zum grössten Teil aus fetten,öligen Substanzen 2390 gr ,wahrscheinlich Abfall-Schmieröle.Ein derartig ungereinigtes Abwasser darf nicht in den Flusslauf abgelassen werden,da durch dasselbe der Fluss in höchstem Grade verunreinigt wird.

D. Sammet.